

Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des bbk berlin am 30. Mai 2018

Ort: Köthener Straße 44, 10963 Berlin
Academie Lounge, EG

Sitzungsbeginn: 18.20 Uhr

Sitzungsende: 22.50 Uhr

Anwesende:

74 stimmberechtigte Mitglieder

Versammlungsleitung: Moritz Malsch

Protokoll: Martin Schönfeld

Top 1 Eröffnung und Begrüßung:

Stellvertretend für den Vorstand des bbk berlin eröffnet die Sprecherin Heidi Sill die Versammlung und dankt den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des bbk berlin für die gelungene Vorbereitung. In die Begrüßung schließt sie die neuen Mitglieder ein, die dazu beitragen, dass die im bbk berlin zusammen geschlossenen Künstler*innen mittlerweile 2.151 Mitglieder umfassen. Gleichzeitig erinnert Heidi Sill an die in den zurückliegenden Monaten verstorbenen Künstler*innen, von denen sie besonders das langjährige Vorstandsmitglied Dieter Ruckhaberle hervorhebt, der sich bis 1989 im bbk berlin führend engagierte und z. B. maßgeblich zur Gründung des Kunst am Bau-Büros (heute Büro für Kunst im öffentlichen Raum) beitrug. Der Vorstand des bbk berlin dankt ihm für alles, was er kulturpolitisch angestoßen und durchgesetzt hat.

Top 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 9 der Satzung:

Mit den anwesenden 74 stimmberechtigten Mitgliedern ist das satzungsgemäße Quorum von mindestens 5 Prozent der Mitgliedschaft verfehlt. Dennoch ist die Versammlung beschlussfähig, solange die Beschlussfähigkeit nicht innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung angezweifelt wird.

Top 3 Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung:

Auf Vorschlag des Vorstandes wird bei sechs Enthaltungen beschlossen, den Tagesordnungspunkt 8 an das Ende der Sitzung zu verschieben. Zur Versammlungsleitung wird Moritz Malsch (Netzwerk Freie Literaturszene Berlin e.V.) vorgeschlagen und einstimmig bestätigt. Für die Protokollführung wird Martin Schönfeld vorgeschlagen und bei einer Enthaltung bestätigt. Moritz Malsch übernimmt die Sitzungsleitung.

Top 4 Bericht des Vorstandes: Die anwesenden Sprecher*innen und Vor-

standsmitglieder berichten in abwechselndem Vortrag über die vielfältigen Anliegen und Aktivitäten des bbk berlin in den zurückliegenden Monaten. Thematische Schwerpunkte stehen dabei im Vordergrund:

▪ **Ausstellungshonorare:** Nach Vorbild des Berliner Modells werden nun auch im Land Brandenburg Ausstellungshonorare eingeführt. Die Einzelsätze liegen etwas unterhalb den Vergütungssätzen in Berlin. Diese wurden zum Januar 2018 in Berlin erhöht und betragen aktuell: 1.500 Euro für Einzelausstellungen mit bis zu zwei beteiligten Künstler*innen, 500 Euro für Gruppenausstellungen mit bis zu neun beteiligten Künstler*innen und 250 Euro für alle weiteren Gruppenausstellungen darüber hinaus.

▪ **VG Bild-Kunst:** Der unter dem Motto „#Ich krieg weniger“ geführte Protest gegen die gravierende Umgestaltung der VG Bild-Kunst zugunsten einer Ausschüttung nach Ausstellungen konnte den eingeschlagenen Weg zwar nicht verhindern, aber wertvolle Nachbesserungen erreichen, so dass auch Kunstformen der Performance, der Kunst im öffentlichen Raum, partizipatorische Projekte und künstlerische Interventionen und deren Präsenz im Internet bei der Berechnung der Ausschüttungen mit berücksichtigt werden. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Zudem wurde der bbk berlin auf die Liste der Verbände aufgenommen. Ab sofort können Künstler*innen ihre Stimme dem bbk berlin übertragen und damit Einfluss auf weitere Entscheidungen ausüben.

▪ **Koalition der Freien Szene:** Der bbk berlin gehört seit 2012 zu den Begründern der Koalition der Freien Szene (KFS) als einer spartenübergreifenden offenen Aktionsplattform. Seit Jahresanfang 2018 vertritt unser Mitglied Corinna Weinert neben Bernhard Kotowski den bbk berlin und damit die Bildenden Künstler*innen im Sprecherkreis der Koalition. Die KFS hat Ende November 2017 der Senatsverwaltung für Kultur und Europa einen Vorschlag für eine gemeinsame Gestaltung der Überprüfung der bestehenden Förder-systeme unterbreitet. Die Verwaltung lud für März 2018 zu einem eigenen Werkstatttreffen ein, ohne das Konzept

der KFS zu berücksichtigen. Wegen der Unklarheit über den Teilnehmerkreis, die Beratungsunterlagen und das Programm sagten alle Verbände der Berliner Freien Kunstszene ihre Teilnahme an dem Workshop ab und kritisierten intransparente Beteiligungs- und Entscheidungskriterien. Daraufhin sagte auch die Kulturverwaltung die Veranstaltung ab. Vor diesem Hintergrund verließen Christophe Knoch und Wibke Behrens den Sprecherkreis der KFS, dessen Außenvertretung nun vierteljährlich rotiert. Für eine seriöse Evaluation der Förderstrukturen der Freien Kunst erwarten die Künstler*innen eine gemeinsame, gleichberechtigte und partizipative Erarbeitung von Ideen und Vorschlägen.

▪ **Das „Arbeitsraumprogramm“:** Seit Anfang 2017 ist ein Verlust von ca. 350 Ateliers festzustellen, die von neu erschlossenen Ateliers und Arbeitsräumen im Rahmen des „Arbeitsraumprogramms“ der Verwaltung nicht hinreichend kompensiert werden konnten. Der Atelierbeauftragte und der Arbeitskreis Räume der Koalition der Freien Szene haben viele Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Das Atelierbüro hat einen Beirat gegründet, der sich aus kulturpolitischen Persönlichkeiten, Bezirkspolitiker*innen und früheren Atelierbeauftragten zusammensetzt. Ein angekündigter Workshop zur ergebnisoffenen Diskussion des „Arbeitsraumprogramms“ wurde von der Kulturverwaltung selbst wieder abgesagt und eine mögliche Zentralisierung des „Arbeitsraumprogramms“ verkündet.

Die Kooperation mit privaten Bau-trägern und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften gestaltet sich gut. Dafür wurde im April ein Workshop „art city lab 2“ durchgeführt und dessen Ergebnisse auf der Homepage dokumentiert.

Erfreulich sind die Perspektiven im Bereich Neubau von Ateliers und Atelierwohnungen. Dafür hat die Senatorin für Stadtentwicklung Katrin Lompscher ihre ausdrückliche Unterstützung zugesagt.

▪ **Die Berliner Schulbauoffensive (BSO)** mit 60 geplanten Schulneubauten und vielen investiven Sanierungsmaßnahmen stellt viele Wettbewerber für Kunst am Bau in Aussicht.

Das Büro für Kunst im öffentlichen Raum stößt damit an seine Leistungsgrenze. Der personelle Mehrbedarf wurde vom Kulturwerk der Senatskulturverwaltung vorgetragen.

▪ **Proteste gegen Mietenanstieg:** Mit einem „Kunstblock“ beteiligten sich die Künstler*innen am 14. April 2018 an der Demonstration gegen Mietensinn und Verdrängung. In ihrem Grußwort wiesen sie darauf hin, dass vor allem Künstler*innen von der Wertsteigerung des Immobilienmarktes und der damit einhergehenden Gentrifizierung betroffen sind. Zur Fortsetzung dieser Protestform trifft sich eine offene Arbeitsgruppe monatlich. Nach dem Modell der AG Zeit sollen Ideen für künftige Aktionen entwickelt werden. An den Protesten gegen einen AfD-Aufmarsch beteiligten sich zahlreiche Künstler*innen und Kulturschaffende mit einer „Glänzenden Demonstration“, zu der DIE VIELEN aufgerufen hatten und der bbk berlin diese unterstützt.

▪ **Evaluation des Kulturwerks:** Seit dem Sommer 2017 wird das Kulturwerk im Auftrag der Senatsverwaltung für Kultur und Europa durch die Firma Evalux evaluiert. Die Evaluation begann mit einem Auftaktworkshop und Interviews mit den Abteilungen und Mitarbeiter*innen. Nach einer Phase des Stillstands legte die Firma Evalux nach dem Jahreswechsel dem Kulturwerk Fragebögen vor, die sie zur Nutzerbefragung erarbeitet hatten. Die Entwürfe wurden vom Kulturwerk beanstandet, weil sie den Arbeitsauftrag des Kulturwerks und die Arbeitsweise von Künstler*innen zu wenig berücksichtigten. Gleichzeitig überraschte ein unabh. gestimmter Zwischenbericht an die Verwaltung. Die Anmerkungen des Vorstandes des bbk berlin wurden erst nach umgehender Intervention aufgenommen und die Fragebögen dementsprechend überarbeitet. Die Geschäftsführung des Kulturwerks hat in Gesprächen mit der Firma Evalux darauf hingewirkt, dass im Rahmen der Evaluation die alleinige Trägerschaft des Kulturwerks durch den bbk berlin nicht in Frage gestellt wird.

▪ **Umfrage zur Lage der Bildenden Künstler*innen:** Zu der vom Institut für Strategieentwicklung (IfSE) in Kooperation mit dem bbk berlin am Jahresanfang 2018 durchgeführten „Umfrage zur Lage der Bildenden Künstler*innen in Berlin“ wurden insgesamt 1.745 auswertbare Fragebögen eingereicht. Der bbk berlin dankt allen

Teilnehmer*innen. Die hohe Beteiligung bei geschätzten 8.000 professionellen Künstler*innen in der Stadt verleiht den Ergebnissen eine besondere Relevanz und Repräsentativität. Die Studie fand nach ihrer Veröffentlichung am 24. April 2018 eine große Presseresonanz. Sie zeigt, dass der Gender Pay Gap in Berlin mit 28 Prozent den bundesweiten Durchschnitt von 21 Prozent deutlich übersteigt. Die durchschnittliche Einkunftshöhe aus künstlerischer Arbeit beträgt nur 9.600 Euro im Jahr (Männer 11.700 Euro, Frauen 8.400 Euro), und die Hälfte aller Künstler*innen verdient mit ihrem Beruf weniger als 5.000 Euro im Jahr. Für 80 Prozent ist die künstlerische Arbeit ein Verlustgeschäft, nur jede zehnte Künstler*in bestreitet das Jahreseinkommen aus der künstlerischen Arbeit (13 % der Männer, 8 % der Frauen). Auf dieser Grundlage werden 90 Prozent der Künstler*innen nicht von ihrer Rente leben können und die Altersarmut der professionellen Bildenden Künstler*innen ist damit vorgezeichnet (die durchschnittliche Rentenerwartung liegt bei 357 Euro). Zu der Studie bat der bbk berlin den Kultursenator Lederer um ein Gespräch; die Anfrage blieb bis zum 30. Mai 2018 unbeantwortet. Die Kulturverwaltung reagierte auf die Studiergebnisse mit der Ankündigung eines „Sofortprogramms“, das bislang aber nur die bereits zuvor schon erfolgte Erhöhung der Ausstellungshonorare und der Präsentationen zeitgenössischer Bildender Kunst mit einstellte. Vor dem Hintergrund der Studienergebnisse hält der bbk berlin an seiner Forderung nach 350 Zeitstipendien weiter fest. Auf die von der Studie aufgeworfenen Fragen gibt es bislang keine Antworten der Politik.

▪ **Einnahmen und Ausgaben des bbk berlin 2016/2017:** Der Verband befindet sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen. 2016 standen den Gesamteinnahmen in Höhe von 208.606,83 Euro Gesamtausgaben von 197.656,59 Euro gegenüber (Jahresüberschuss 2016: 10.950,24 Euro). 2017 betragen die Gesamteinnahmen 197.642,50 Euro gegenüber Gesamtausgaben von 189.858,82 Euro (Jahresüberschuss 2017: 7.783,68 Euro). Der Dank für die positiven Bilanzen verbindet sich mit der Erinnerung an Günther Sommerfeld, der 2017 verstorben ist. Als langjähriger Mitarbeiter der Buchhaltung hat er sich gründlich und engagiert um die Finanzen des bbk berlin gekümmert.

▪ **Bildhauerwerkstatt:** Nach dreißigjähriger Mitarbeit hat die Bildhauerwerkstatt Peter Huck, Abteilungsleiter der Holzwerkstatt, in den Ruhestand verabschiedet. Der Vorstand des bbk berlin überbrachte ihm persönlich seinen Dank am letzten Arbeitstag.

▪ **Schenkung Diethard Potchul:** Der Künstler und Kunstpädagoge Diethard Potchul, langjähriges Mitglied des bbk berlin, Studium an der Staatlichen Universität der Schönen Künste Tokio und an der Hochschule der Künste Berlin, hat der Druckwerkstatt eine große Nutpresse übergeben und dem bbk berlin seine umfangreiche Design- und Büchersammlung vermacht. Der Vorstand des bbk berlin dankt ihm im Namen der Berliner Künstler*innen ganz besonders herzlich.

Top 5 Diskussion zum Bericht des Vorstandes: In der Aussprache wird die Verzögerung der Durchführung der Evaluation des Kulturwerks angesprochen, die dazu führt, dass die notwendige Personalaufstockung für die Werkstätten und Büros erst zum Doppelhaushalt 2020/2021 beantragt werden kann.

Top 6 Bericht der Kassenprüfer*innen: Josina von der Linden und Martin Zellerhoff haben die Kassenprüfung am 10. April 2018 durch Einsicht in die Unterlagen und deren stichprobenartige Prüfung vorgenommen. Sie stellen fest, dass die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß gebucht sind und mit den Belegen und Unterlagen übereinstimmen. In der Wirtschaftlichkeitsprüfung sprechen sie die offenen Mitgliedsbeiträge in Höhe von 25.926,54 Euro für das Jahr 2017 an, die baldmöglichst eingeholt werden sollen. Sie weisen auf die Zahlung eines Honorars für die Protokollführung bei Mitgliederversammlungen in Höhe von 150,00 Euro hin und vermerken, dass teilweise für einige BVG-Fahrscheine, Taxifahrten und Bewirtung nachvollziehbare Belege und Gründe fehlen. Im Ergebnis der Prüfung schlagen sie der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes vor.

Top 7 Entlastung des Vorstandes: In offener Abstimmung entlastet die Versammlung den Vorstand einstimmig (keine Nein-Stimme, keine Enthaltung).

Top 8 Ergänzung der Geschäftsordnung des Vorstandes: [Top 8 ist an das Ende der Tagesordnung verschoben.]

Top 9 Beschluss über Aufwandsentschädigung/Vergütung für Vorstandsmitglieder: Der Antrag des Vorstandes sieht eine Anhebung der Aufwandsentschädigung für die Sprecher*innen von monatlich 285 Euro auf 700 Euro über eine Laufzeit von vier Jahren vor. Der Antrag wird mit der zunehmenden Themen- und Aufgabenvielfalt in der Arbeit der Sprecher*innen begründet. Diese lässt den Sprecher*innen keinen Raum für einen anderen Zuverdienst. Die vorgeschlagene Höhe der Aufwandsentschädigung entspricht dem häushälterischen Spielraum des bbk berlin.

In der Diskussion des Antrags wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Beschluss jederzeit verändert und der jeweiligen Haushaltslage des bbk berlin angepasst werden kann.

In offener Abstimmung nimmt die Versammlung den Antrag einstimmig an (keine Nein-Stimme, keine Enthaltung).

Top 10 Wahl von Zählkommissionen: Zur Durchführung der Vorstandswahlen in zwei geheimen Wahlgängen für die Sprecher*innen und die Vorstandsmitglieder müssen zwei Wahlkommissionen bestimmt werden, die aus jeweils drei Personen bestehen.

Aus der Versammlung melden sich die Mitglieder Christina Dübel, Cap Grundheber und Ute Weiss Leder. In offener Abstimmung werden sie einstimmig (keine Nein-Stimme, keine Enthaltung) als erste Wahlkommission eingesetzt. Für die zweite Wahlkommission kandidieren Wibke Behrens, Cornelia Renz und Lioba von den Driesch, die in offener Abstimmung einstimmig (keine Nein-Stimme, keine Enthaltung) bestätigt werden.

Top 11 Wahl des Vorstands: Zur Wahl der Sprecher*innen des Vorstands kandidieren Heidi Sill, Zoë Claire Miller und Sophie-Therese Trenka-Dalton. Die Kandidatinnen stellen sich vor und erläutern ihr Wahlprogramm.

Im Wahlverfahren werden Stimmzettel ausgegeben, auf denen für bis zu zwei Kandidatinnen gestimmt werden kann. Für die erfolgreiche Wahl ist das Erreichen der absoluten Mehrheit notwendig. Im Wahlgang werden von 66 Stimmen 64 gültige Stimmzettel abgegeben. Davon entfallen auf Heidi Sill 63 Ja-Stimmen, auf Zoë Claire Miller 51 Ja-Stimmen und auf Sophie-Therese Trenka-Dalton 10 Ja-Stimmen. Die damit mehrheitlich zu Sprecherinnen des bbk berlin gewählten Künstlerinnen Heidi Sill und Zoë Claire Miller nehmen die Wahl an.

Zur Wahl der Vorstandsmitglieder kandidieren Sophie-Therese Trenka-Dalton, Frauke Boggasch, Sabine Reinfeld, Stephanie Kloss, Andreas Wolf, Raul Walch, Patrick Huber und Anna Staffel. Die Kandidat*innen stellen sich vor und erläutern ihr Wahlprogramm.

Im Wahlverfahren werden Stimmzettel ausgegeben, auf denen für bis zu fünf Kandidat*innen gestimmt werden kann. Im Wahlgang werden von 59 Stimmen 56 gültige Stimmzettel abgegeben. Davon entfallen auf Frauke Boggasch 44 Ja-Stimmen, Sabine Reinfeld 44 Ja-Stimmen, Sophie-Therese Trenka-Dalton 42 Ja-Stimmen, Patrick Huber 34 Ja-Stimmen, Raul Walch 34 Ja-Stimmen, Andreas Wolff 33 Ja-Stimmen, Stephanie Kloss 24 Ja-Stimmen, Anna Staffel 10 Ja-Stimmen.

Die damit mehrheitlich zu Vorstandsmitgliedern des bbk berlin gewählten Künstler*innen Boggasch, Reinfeld, Trenka-Dalton, Huber und Walch nehmen die Wahl an.

Top 12 Wahl der Kassenprüfer*innen: Für das Amt der Kassenprüfer*innen kandidieren die Künstler Martin Zellerhoff und Martin Pfahler, beide stellen sich kurz vor. Die bisherige Kassenprüferin Josina von der Linden (seit Mai 2012) tritt nicht erneut zur Wahl an. Die Versammlung dankt ihr für ihre langjährige Mitwirkung. In einer offenen Abstimmung spricht sich die Versammlung einstimmig und bei zwei Enthaltungen für die Kandidaten aus (keine Nein-Stimme). Zellerhoff und Pfahler nehmen die Wahl an.

Top 13 Wahl der Kommissionen:

▪ **Aufnahmekommission:** Die Aufnahmekommission prüft die Professionalität von Bewerber*innen, die über keinen Hochschulabschluss der Bildenden Kunst verfügen oder Quereinsteiger sind. Die Aufnahmekommission zählt mindestens neun Künstler*innen aus den verschiedenen Sparten der Bildenden Kunst. Aus der bisher tätigen Aufnahmekommission scheiden die Künstlerinnen Vanessa Henn, Kati Gausmann und Josina von der Linden aus.

Für die Kommission kandidieren insgesamt neun Künstler*innen: Laura Bruce, Thomas Kleinschmidt, Stefan Kraft, Henning Kreitel, Anett Lau, Anna Staffel, Oliver Störmer, Renate Wolff, Martin Zellerhoff. Davon kandidieren zu einer mehrfachen Wiederwahl, zu der gemäß § 10 der Satzung ein Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegen muss:

- Thomas Kleinschmidt, wird bei 23 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zur Wiederwahl zugelassen;
- Anna Staffel, wird bei 26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zur Wiederwahl zugelassen.

In einer offenen Abstimmung wird die Kandidat*innenliste der Aufnahmekommission bei 2 Enthaltungen und ohne Nein-Stimme einstimmig bestätigt. Die Kandidat*innen Bruce, Kleinschmidt, Kraft, Kreitel, Lau, Staffel, Störmer, Wolff, Zellerhoff nehmen die Wahl an.

▪ **Kommission für Kunst im öffentlichen Raum:** Der Sprecher der Fachkommission, Stefan Krüskemper, erläutert deren Auftrag und Arbeitsweise, die vor allem in einer kunstvermittelnden und kuratorischen Funktion beruht. Die Kommission umfasst sieben Mitglieder. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Kommissionsmitglieder Andrea Stahl und Martin Kaltwasser kandidieren Erik Göngrich und Katinka Theis neu. Zur Wahl stehen insgesamt Stefan Krüskemper (Sprecher), Gisela Genthner (stellvertretende Sprecherin), Seraphina Lenz, Patricia Pisani, Katinka Theis, Erik Göngrich und Henrik Mayer.

Gemäß § 10 der Satzung erfolgen Einzelbeschlüsse über eine mehrfache Wiederwahl:

- Stefan Krüskemper, bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen zur Wiederwahl zugelassen,
- Gisela Genthner, bei 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zur Wiederwahl zugelassen,
- Patricia Pisani, bei 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zur Wiederwahl zugelassen,
- Henrik Mayer, bei 7 Enthaltungen (keine Nein-Stimme) zur Wiederwahl zugelassen.

– In einer offenen Abstimmung stimmt die Mitgliederversammlung bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich für die Annahme die Kandidat*innenliste der Fachkommission für Kunst im öffentlichen Raum. Alle anwesenden Kommissionsmitglieder nehmen die Wahl an.

Top 14 Satzungsändernde Anträge (§ 5 Aufnahme, *Schreibweise): Die Antragsformulierungen liegen den Anwesenden vor.

Zum § 5 wird erläutert, dass bei der bisherigen Formulierung bereits eine einzige Ausstellung für eine Anerkennung

als professionelle Künstler*in ausreichen würde. Dagegen stellt der neue Formulierungsvorschlag die Aufnahmekriterien hinsichtlich einer professionellen Ausstellungstätigkeit klar. In einer offenen Abstimmung wird der Antrag zum § 5 bei 1 Nein-Stimme mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen.

Der zweite satzungsändernde Antrag ist redaktioneller Art und beabsichtigt die konsequente *Schreibweise in der gesamten Satzung. In einer offenen Abstimmung wird er bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen.

Top 15 Verschiedenes: Es wird die Beschränkung des ermäßigten Steuersatzes auf Gemälde und Zeichnungen, Originalstiche und Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst angesprochen (Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände, Positionen 9701, 9702, 9703). Davon sind aktuelle Kunstformen der Fotografie, Medienkunst, Performance, Partizipation, Lichtkunst ausgeschlossen. Auch Kunst am Bau ist davon vielfältig betroffen. Deshalb bittet die Versammlung die Fachkommission für Kunst im öffentlichen Raum um die Entwicklung von Formulierungsvorschlägen zu dieser Frage.

Das Sommer-Plenum der Koalition der Freien Szene wird für den 4. Juli 2018 um 18.30 Uhr angekündigt und um eine zahlreiche Teilnahme gebeten.

Top 8 Ergänzung der Geschäftsordnung des Vorstandes: Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Mitgliederversammlung zu vertagen. In offener Abstimmung und bei 2 Enthaltungen wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Versammlungsleiter Moritz Malsch beschließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

Für die Protokollführung:
Martin Schönfeld

Satzungsändernde Anträge vom Vorstand des Berufsverbandes bildender Künstler*innen Berlin e.V. zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung am 30. Mai 2018:

Im Einzelnen beantragt der Vorstand, die Satzung wie folgt zu ändern:

1.) § 5 der bestehenden Satzung wird neu gefasst und ersetzt durch folgende Regelung:

§ 5 Aufnahme

Aufgenommen werden professionelle Bildende Künstler/innen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums im Fach Bildende Kunst an einer deutschen bzw. vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule und/oder
- Nachweis einer professionellen Ausstellungs- und/oder Publikationspraxis und/oder einer kontinuierlichen, künstlerischen Tätigkeit. In diesen Fällen erfolgt die Aufnahme in der Regel durch eine Aufnahmekommission.

Mitglied ist, wer die Bestätigung seiner Aufnahme erhalten hat.

Zum Vergleich § 5 der bestehenden Satzung:

§ 5 Aufnahme

Aufgenommen werden Berufskünstlerinnen und Berufskünstler, die folgende Kriterien erfüllen:

1. ein abgeschlossenes Studium in einem bildnerischen Fach nachweisen und/oder
2. eine Ausstellung und/oder Publikationspraxis nachweisen oder
3. den Nachweis einer kontinuierlichen, künstlerischen Tätigkeit erbringen.

Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch eine Aufnahmekommission, der Künstlerinnen und Künstler verschiedener Fachgruppen angehören sollten. Ihr obliegt die Prüfung der eingereichten Unterlagen. Mitglied ist, wer die Bestätigung seiner Aufnahme erhalten und die Aufnahmegebühr bezahlt hat.

Begründung:

In der Satzung des bbk Berlin muss klar zum Ausdruck kommen, welche Voraussetzungen für die Aufnahme in den Verband erfüllt sein müssen und in welchen Fällen die Aufnahme durch die Aufnahmekommission erfolgt. Die bestehende, in Teilen missverständliche Formulierung in der Satzung soll daher durch eine präzise, klar verständliche Darstellung ersetzt werden.

2.) In der Satzung wird einheitlich die Asterisk-/Stern-Schreibweise verwendet.

Auf der Mitgliederversammlung am 30. November 2016 wurde die Ergänzung des Verbandsnamens durch den Asterisk-Stern beschlossen und der Verbandsname in Berufsverband bildender Künstler*innen Berlin e.V. geändert. Die Satzung soll redaktionell überarbeitet werden, sodass die Asterisk-/Stern-Schreibweise im Satzungstext einheitlich Verwendung findet.

Antrag an die Mitgliederversammlung des bbk Berlin zum 30.05.2018:

Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder/Sprecher*innen des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Mitgliederversammlung des bbk Berlin vom 30.11.2016 zur Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder wird in Bezug auf die Höhe der Aufwandsentschädigung der Sprecher*innen geändert.

Sprecher*innen des Vorstandes können eine pauschale Aufwandsentschädigung von 700 Euro monatlich erhalten (anstatt 285 Euro monatlich lt. Beschluss vom 30.11.2016).

Vorläufige Dauer dieser Regelung:

Der Vorstand hält mehrheitlich eine Befristung von zunächst vier Jahren für diese Regelung der Aufwandsentschädigung für empfehlenswert.

Antragsteller:

der Vorstand des bbk Berlin e.V.